

Sportplatzregeln - Hygienekonzept - TSV Ingeln-Oesselse e.V.

1. Die Hygiene- und Abstandsregelungen sind auf vielen Postern rund um das Vereinshaus ausgehängen.
2. Das Training findet ohne Zuschauer statt. Das Verweilen auf dem Sportgelände ist Zuschauern und Eltern untersagt.
3. Die Umkleidekabinen, Duschen und WC Anlagen sind geschlossen!
Abweichend davon ist die Toilettenbenutzung in Absprache mit dem Übungsleiter/Trainer/Betreuer/Helfer unter Wahrung der Corona-Hygienebestimmungen möglich.
4. Kein Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Sportplatz (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Sports)
5. Jede Mannschaft benennt einen Verantwortlichen, der für die Dokumentation und Führung einer Anwesenheitsliste für jedes Training verantwortlich ist. Diese Teilnehmerliste wird sofort nach dem Training in den Briefkasten des TSV oder per E-Mail an: gs@tsv-ingeln-oesselse.de gesendet.
6. Der Corona-Beauftragte des TSV Ingeln-Oesselse ist Mark Binder. Jede Abteilung hat mindestens einen Coronaverantwortlichen, der als Ansprechpartner dient.
7. Bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben!
8. Desinfektionsspender sind am Vereinsheim 2x vorhanden:
 - Zugang vom Parkplatz auf den B-Platz,
 - an der Ecke der Terrasse zum B-Platz.Wenn eine Mannschaft auf dem A-Platz trainiert, gibt es Desinfektionsmittel mit Handpumpe . Vor und nach jedem Training wird dieses in den kleinen Schiedsrichterraum gegenüber den Toiletten zurückgestellt.
9. Alle Spieler/Teilnehmer erscheinen in Sportkleidung.
10. Die An- und Abfahrt muss unmittelbar erfolgen. Das Verweilen auf dem Vereinsgelände vor und nach der Trainingseinheit ist verboten.
11. Wenn eine Mannschaft ihr Training auf dem A- oder B-Platz durchführt, muss durch die Übungsleiter/Trainer/Betreuer/Helfer (max. 3 insgesamt) sichergestellt werden, dass alle Kinder/Sportler vom Parkplatz zur jeweiligen Sportplatzhälfte weitergeleitet werden.
Dies verhindert ein Treffen anderer Kinder/Sportler und das Vermischen der Gruppen!
12. Jeder Übungsleiter/Trainer/Betreuer/Helfer hat die Trainingsinhalte so zu gestalten, dass die in der Coronaverordnung bestimmten Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
13. Freie Trainingszeiten, insbesondere am Wochenende, sind über den Vorstand zu erfragen und zu genehmigen. Dies gilt für alle Sparten im Verein.

Gezeichnet:

Der Vorstand